

# Weisung 201612003 vom 12.12.2016 – Überarbeitung von Bewerberdatensätzen zum Aufenthaltsstatus und Arbeitsmarktzugang im IT-Verfahren VerBIS

**Laufende Nummer:** 201612003  
**Geschäftszeichen:** FU 1 - II-8702, 1201.4, 5316, 5360  
**Gültig ab:** 09.12.2016  
**Gültig bis:** 08.12.2021  
**SGB II:** Weisung - Relevanz §50 Abs. 3 SGB II  
**SGB III:** Weisung  
**FamKa:** nicht betroffen

**Bezug:** E-Mail Info SGB III und SGB II vom 21.10.2015 Überarbeitung von Bewerber-Datensätzen zum Aufenthaltsstatus und Arbeitsmarktzugang

---

**Die AA und gE werden aufgefordert, Datenqualität in VerBIS zum Aufenthaltsstatus der Kundinnen und Kunden herzustellen. Eine besondere Bedeutung bekommt die Datenqualität vor dem Hintergrund der Einigung zwischen Bund und Ländern auf eine vollständige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II.**

## 1. Ausgangssituation

Mit E-Mail-Info SGB III und SGB II vom 21.10.2015 wurde die Nacherfassung von Daten zum Aufenthaltsstatus bei allen Angehörigen von Drittstaaten im Fachverfahren VerBIS angewiesen. Aktuelle statistische Auswertungen weisen darauf hin, dass die in VerBIS erfassten Daten derzeit in einem hohen Maße nicht korrekt bzw. unvollständig vorliegen. Vor dem Hintergrund der Einigung von Bund und Länder am 16. Juni 2016 auf eine vollständige Entlastung der Kommunen von den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch den Bund für die Jahre 2016 bis 2018, gewinnen die Daten im Verfahren VerBIS – Registerkarte Aufenthaltsstatus – eine besondere Bedeutung.

Die Auswertung, die Grundlage für die Erstattung sein wird, erfolgt aus der amtlichen Statistik der BA für den Rechtskreis SGB II (Grundsicherungsstatistik), die hierfür die Daten aus VerBIS zum Aufenthaltsstatus nutzt.

Damit besteht das Risiko, dass bei unvollständiger oder unkorrekter Datenerhebung in VerBIS der Bund fehlerhafte Auszahlungen an die Länder und Kommunen vornimmt.

## **2. Auftrag und Ziel**

Angaben zum Aufenthaltsstatus und Arbeitsmarktzugang müssen korrekt und vollständig in VerBIS vorliegen – nur so ist eine korrekte Erstattung durch den Bund gewährleistet. Die Erstattung erfolgt auf Basis von kontinuierlichen Auswertungen der Statistik, beginnend mit dem Berichtsmonat Oktober 2016. Daher ist es notwendig, kurzfristig und kontinuierlich die Datenqualität sicherzustellen und bis spätestens 11.01.2017 herzustellen.

Den gemeinsamen Einrichtungen werden folgende Musterabfragen ab dem 19.12.2016 zur Identifizierung unplausibler Fälle verpflichtend zur Verfügung gestellt:

- 3\_013\_Personen\_aus\_Drittstaaten\_mit\_unplausiblen\_Angaben\_zum\_Aufenthaltsstatus
- 3\_014\_Personen\_aus\_EU/EWR\_Staaten\_mit\_Kennzeichnung\_22-26\_AufenthaltsG

Den Agenturen für Arbeit steht zur Identifizierung entsprechender Fälle die DORA 1244 - Überarbeitung von VerBIS Datensätzen zum Aufenthaltsstatus zur Verfügung.

Zudem werden für die Agenturen für Arbeit zeitnah weitere Informationen zur Nutzung des Datenraums BISS zur Verfügung gestellt.

## **3. Einzelaufträge**

### **Die Regionaldirektionen**

- stellen sicher, dass in allen Dienststellen (Agenturen für Arbeit und gemeinsame Einrichtungen) die erforderlichen Überarbeitungen bis zum 11.01.2017 in VerBIS abgeschlossen sind.

### **Die Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen**

- stellen sicher, dass alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Weisung informiert sind und setzen die Weisung um.
- Die gemeinsamen Einrichtungen nutzen zur Identifizierung der betroffenen Fälle die im Verfahren opDs angebotenen Musterabfragen.

## **4. Info**

entfällt

## **5. Koordinierung**

entfällt

## **6. Haushalt**

entfällt

## **7. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift